
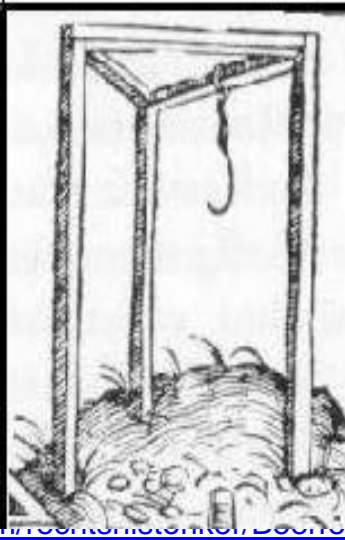





LERNLANDSCHAFT NIBELUNGENLAND

Fächer:	Themenbereich	Schulst/Jg. 5-12/Erwachsene
Geschichte, Politik	Neuzeitliche Gerichtsbarkeit	
Lernort/Lernanlass:	Beerfelden (im Naturpark Bergstraße Odenwald) / Galgen	
Lage:	Nordwestlicher Ortsrand Beerfelden auf einer Anhöhe.	
Zugang/Anreise:	Auf der B45 aus Erbach (Odw.) kommend nach Beerfelden. In Beerfelden rechts halten, Richtung Parkplatz „Am Galgen“ (Landstraße Richtung Wald-Michelbach). Zu Fuß sind es nur wenige Minuten von der Stadt aus in westlicher Richtung.	
		
Was ist zu sehen?	<p>Der „dreischläfrige“ Galgen (erbaut 1597) auf einer Anhöhe bei Beerfelden, die Richtstätte des Zentbezirks Beerfelden. Er gilt als der besterhaltene Galgen dieser Art in Deutschland, vielleicht sogar in Europa. Drei schlanke Rotsandsteinsäulen von ungefähr 6 m Höhe sind in einem Dreieck an einem landschaftlich grandiosen Platz aufgestellt.</p> <div data-bbox="491 1328 837 1865"></div> <div data-bbox="837 1328 1568 1899"></div> <p>(http://www.beerfelden.de/tourismus/tourismus_sehenswuerdig_galgen.htm)</p>	

	<p>Der Name „dreischläfrig“ rührt daher, weil an drei Balken drei Personen zur gleichen Zeit hingerichtet werden konnten, die dann vermeintlich „schlafend“ dort „hingen“. Der gut ausgesuchte Platz des Galgens mit der grandiosen Umgebung war eine Verschärfung der Strafe. Der Missetäter sollte noch einmal die Schönheit der Welt erblicken, die er nun seiner Freveltaten halber verlassen sollte. Auch war die Massenhinrichtung ein Abschreckungsmittel für die Vorüberziehenden mit düsteren Plänen im Kopf. Das vor dem Hochgericht liegende, flach in die Erde gesenkte rote Sandsteinkreuz soll die Stätte der Absolution gewesen sein, wo der Delinquent seine letzte Beichte ablegen und den Trost der Geistlichen empfangen sollte. Dann wurde er ergriffen, ihm wurde der Strick um den Hals gelegt, er bestieg einen erhöhten Tritt, von dem er durch Henkershand heruntergestoßen und ins Jenseits befördert wurde. Es wurde ihm also der Boden unter den Füßen entzogen, so dass sein Hals das gesamte Eigengewicht trug. Der Tod trat ein durch den Druck, den der Strick beim Fall des Körpers bewirkte.</p> <p>„Bewusstlosigkeit und Tod des Opfers werden verursacht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschnürung der Blutversorgung des Gehirns bzw. • Verletzung der (Hals-) Wirbelsäule bzw. • Versperren der Atemwege (Ersticken).“ <p>Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Galgen</p>
<p>Geschichte des Galgens</p>	<p>Der Galgen wurde 1597, also vor dem 30-jährigen Krieg, anstelle eines Holzgalgens errichtet und war somit im Jahr 1997 400 Jahre alt geworden. Die letzte Hinrichtung fand laut Überlieferung 1804 statt. Der Delinquent soll eine Zigeunerin gewesen sein, die für ihr krankes Kind ein Huhn und zwei Laib Brot gestohlen hatte. Vermutlich wurde sie nach damaligem Recht in flagranti ertappt, diesmal vielleicht wegen einer Bagatelle, dann aber für alle Indizien büßen sollte, ist in manchen Ländern bis heute noch nicht ungewöhnlich. In den Kirchenbüchern ist lediglich eine Hinrichtung im Jahre 1746 dokumentiert. Ehebruch und Diebstahl kosteten Adam Beisel aus dem Nachbarort Unter-Sensbach damals das Leben.</p> <p><i>„250 Jahre ist es her, dass Johann Adam Beisel aus Unter-Sensbach am Galgen in Beerfelden seine letzte Stunde erlebte. Ehebruch und Diebstahl kosteten den Odenwälder Mann das Leben. 1713 in Unter-Sensbach geboren, heiratete er 1734 die Eva Catharina Moser aus Hebstahl und wohnte fortan als Beisaß in Hebstahl. Sechs Kinder, zwei Mädchen und vier Buben, wurden dem Ehepaar geboren, davon das älteste Mädchen Anna Margaretha schon vor der Eheschließung im Jahre 1732. Die 1740 geborene Tochter Eva wanderte als Vierzehnjährige vermutlich mit Bekannten nach Amerika aus. Nach der Geburt des sechsten Kindes, dem Sohn Johann Peter im Jahre 1745, erreichte scheinbar die Untreue von Johann Adam Beisel ihren Höhepunkt. Im Kirchenbuch von Beerfelden finden sich der Eintrag: "Dieser arme Mann ging darauf mit der Ehebrecherin Emich(in) von Unter-Hebstahl auf und davon, geriet ins Stehlen und wurde im November 1746 angegalgt." Beisel wurde also nur 33 Jahre alt. Seine acht Jahre ältere Ehefrau wurde 67 Jahre und starb im Jahre 1773“</i> (Quelle: http://www.hoersprachzentrum-hdn.de/Projekte/galgen/deliquenten.html)</p> <p>Die Eisenbänder, welche die Steine der Säulen zusammenhalten, wurden vor Menschengedenken erneuert, sonst wäre der mittelalterliche Zeuge wohl längst nicht mehr. Es wird berichtet, die Kosaken hätten 1814 - nach der Völkerschlacht bei Leipzig auf der Verfolgung Napoleons nach Paris - hier gelagert, die Bandeisen herausgerissen und ihren Russenpferdchen Hufeisen daraus geschmiedet. Um den Galgen herum standen, wie um</p>

	<p>jedes Hochgericht des Mittelalters, sieben Linden, wohl aus Anklang an germanische Thing-Gerichtsbarkeit. Die eigentliche Zentlinde müsste man allerdings am westlichen Ausgang der Stadt suchen. Von ihr sind jedoch die Spuren verweht. Hier wurde das Urteil gefällt und verkündet, und von hier aus setzte sich der Zug mit dem Sünder auf dem Schinderkarren Richtung Galgen in Bewegung. Die genannte Zigeunerin soll auf diesem Weg furchtbar geschrien und geflucht haben, weil das Volk am heißesten Sommertage stürmisch bergauf drängte und es ihr gar nicht pressierte... Sie sei ja die Hauptperson bei dem Spektakel, der Henker solle ja nur ruhig warten, bis er blau würde, er bekäme es ja bezahlt, und das Volk würde noch genug sehen für sein Geld ... „Bevor ich nicht oben bin, geht's noch nicht los!“</p> <p>(Quelle: http://www.beerfelden.de/tourismus/tourismus_sehenswuerdig_galgen.htm)</p>
<p>Was ist dran an den Gruselgeschichten?</p>	<p><i>„Am Beerfelder Galgen soll die letzte Hinrichtung im Jahre 1804 stattgefunden haben, so jedenfalls berichtet eine Bronzetafel am Galgen. Hierüber fehlen jedoch urkundliche Belege. Die Gerichtsakten in Beerfelden sind bei dem großen Brand im Jahre 1810 ein Raub der Flammen geworden und weder in den Archiven in Darmstadt noch im Kirchenbuch in Beerfelden sind hierüber Unterlagen zu finden. So muss diese schaurige Geschichte von der Hinrichtung einer Zigeunerin wegen Diebstahls von zwei Laib Brot und einem Huhn für ihr krankes Kind in den Bereich der Fabel verwiesen werden, zumal die Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Erbach als sehr <u>liberal</u> galt. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass man wegen eines solchen Vergehens, einem Mundraub, zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch jemand und noch dazu am Galgen hingerichtet hat. Bei der Bronzetafel am Galgen handelt es sich um eines jener zahllosen Beispiele von in Bronze gegossenem historischen Unsinn. Es war wohl in den 60er Jahren, in der Zeit des aufkommenden Fremdenverkehrs, als Leute, sicherlich in löblicher Absicht, auch für Beerfelden eine Attraktion schaffen wollten. Man hat natürlich die schaurigste Version dieser Geschichte gewählt, denn für eine Zigeunerin, die wegen Kindesötung erhängt wurde, hätte sich kein Mensch interessiert. Im Gegenteil, es hätte wahrscheinlich noch Schwierigkeiten wegen Verunglimpfung einer Minderheit gegeben, zumal die ganze Geschichte nicht nachweisbar ist. Aber so entstehen manchmal Geschichtsbilder, die völlig falsch sind. Vielleicht wurde diese Zigeunerin auch nur "angegalgt". Darunter verstand man das Aufhängen des Bildes eines verurteilten flüchtigen Verbrechers am Galgen. Einen solchen Fall kennen wir aus den Eintragungen im Kirchenbuch von Beerfelden. Übrigens der einzige aktenkundige Fall einer Hinrichtung am Beerfelder Galgen. Da erscheint im Kirchenbuch von 1746 folgender Eintrag: "A.B. ist mit der Ehebrecherin E. auf und davon, geriet ins Stehlen und wurde angegalgt und im November 1746 gehängt." Obwohl das Kirchenbuch seit 1678 akribisch genau geführt wurde und lückenlos vorhanden ist, finden sich keine weiteren Eintragungen, die auf eine Hinrichtung am Galgen hinweisen. Für einen flüchtigen Verbrecher war es eine Leichtigkeit ins nur wenige Kilometer entfernte "Ausland" zu flüchten. An dem Galgen hingen wahrscheinlich weit mehr solcher "Steckbriefe" als Gehängte.“</i></p> <p>(Quelle: http://www.hoersprachzentrum-hdn.de/Projekte/galgen/grusel.html)</p>
<p>Was ist zu lernen?</p>	<p>Gehängt zu werden bedeutet einen langsamen Tod zu erleiden, der durch die Kompression der Blutgefäße im Hals oder durch die Behinderung der Atmung eintritt. Es kam nicht selten vor, dass die Gehängten nach der Abnahme vom Galgen wieder zum Leben erwachten. 1705 hing in England ein Mann bereits seit 15 Minuten am Galgen, als ein Bote mit seinem Begnadigungsschreiben eintraf. Man schnitt ihn hastig ab und ließ ihn zur</p>

	<p>Ader. Er kam wieder zu Bewusstsein und erholte sich vollständig. Und eine 1650 in Oxford gehängte Kindsmörderin kam wieder zu Bewusstsein, als man sie nach einer halben Stunde abnahm, um sie zu sezieren. Um dies zu verhindern, führte man in England den 'langen Fall' ein. Der Verurteilte fiel dabei durch eine Falltür. Durch den Fall brach entweder das Genick oder der Delinquent wurde innerhalb von Sekunden bewusstlos, da die Blutversorgung schlagartig unterbrochen wurde. Dies bedeutete aber nicht in jedem Fall eine Erleichterung der Qualen für den Angeklagten. Denn war der Körper zu schwer, riss auch schon mal der Kopf ab; war der Körper hingegen zu leicht, wurde das Genick nur verrenkt, was einen noch qualvolleren Tod bedeutete. Ursprünglich wurde gehängt, indem man dem Delinquenten eine Schlinge um den Körper band und ihn den Naturgewalten auslieferte. Die Leichname mussten dabei so lange hängen, bis sie sich aufgelöst hatten.</p> <p>Die Germanen beispielsweise glaubten, das Wotan, der Sturmgott, sich so seine Opfer hole. Pickten Raben, die heiligen Vögel des Wotan, an dem Gehängten, so galt das als Zeichen, das das Opfer angenommen wurde. Gehängt wurde nur an Eichen, den heiligen Bäumen Wotans. Eine besondere Variante des Hängens war, dem Verurteilten ein Seil um den Knöchel zu binden und ihn mit dem Kopf nach unten zu hängen. Die Chronik von Schaffhausen berichtet von einem Mann, der 1585 drei Tage so an einem Galgen hing und dabei mit Frau und Kind sprach. In Frankfurt überlebte ein so aufgehängter sogar sieben Tage. Eine weitere Steigerung bestand darin, einen lebenden Hund links und rechts neben den Verurteilten an den Hinterpfoten aufzuhängen. Die leidenden Tiere verbissen sich in den Angeklagten (Quelle: http://www.unmoralische.de/hinricht.htm)</p>
<p>Der Henker</p>	<p>Ansehen: Im Mittelalter galten Henker als 'unrein' und 'unehrlich'. und genossen damit das gleiche Ansehen wie Gaukler, Juden, andersgläubige Fremde aber auch wie Hebammen, Bader, Müller, Schäfer, Leinweber und Töpfer. Diese Menschen wurden im täglichen Leben geächtet und diffamiert. Sie durften kein städtisches Amt ausüben, keinen Grund erwerben und wurden nicht in Zünfte aufgenommen. Ferner waren sie nur beschränkt geschäftsfähig. Diese soziale Position wurde auch auf die Kinder übertragen, somit vererbte sich die Diffamierung von einer Generation zur nächsten.</p> <p>Neben den Hinrichtungen hatte der Henker noch weitere Aufgaben zu erfüllen, die kein 'ehrlicher' Mann erledigen wollte. Dazu zählten Folterungen, die Säuberung der Kloaken, das Vergraben verendeten Viehs auf dem Schindanger, die Zurschaustellung von Delinquenten an den Pranger und die Aufsicht über die Prostituierten.</p> <p>Auftreten in der Öffentlichkeit Das Amt des Henkers galt als unehrbar. Dementsprechend groß war die Diffamierung des Henkers. Im römischen Reich musste der Henker außerhalb der Stadt wohnen, welche er nur mit einer Sondergenehmigung betreten durfte. Innerhalb der Stadt musste er alle 'ehrlichen' Leute mit einer Glocke vor sich warnen. Der Henker galt als ehr- und rechtlos. Wer ihn berührte, galt selber als entehrt.</p>

	<p>Im Mittelalter hauste der Henker in einem Verschlag in der Stadtmauer und musste in der Öffentlichkeit auffällige Kleidung tragen. Ein Wirtshaus durfte ein Henker nur betreten, wenn keiner der dort Anwesenden etwas dagegen hatte. Dort besaß er einen eigenen Platz, auf den sonst niemand saß und einen eigenen Krug, aus dem sonst niemand trank. Sein Platz in der Kirche war ganz hinten, weit ab von den anderen. Häufig verweigerte ihm der Priester die Kommunion.</p> <p>Berufswahl</p> <p>Es fand sich kaum jemand, der freiwillig dazu bereit war, diesen blutigen Beruf auszuüben. Deshalb wurden anfangs nur solche Leute zum Scharfrichter ernannt, die dazu gezwungen werden konnten. Im römischen Reich waren das hauptsächlich Sklaven und Legionäre. Im Mittelalter vererbte sich der Beruf von dem Vater auf den Sohn. Kinder von Henkern konnten ihrerseits auch nur Henker werden, andere Berufe standen ihnen nicht offen. Erhängungen wurden traditionell auch an Bäumen vorgenommen, vorzugsweise an starken Ästen einer Eiche.</p> <p>(Quelle: http://www.unmoralische.de/henker.htm)</p>
<p>Vertiefende Informationen</p>	<p>Eine ausgezeichnete Darstellung mit vielen in dieser Lernkarte nicht geschilderten Details (gerade auch baulicher Art) findet sich unter: http://www.morr-siedelsbrunn.de/odenwald/galgen-beerfelden/ (letzter Zugriff 6. August 2016) Ein Beispiel:</p> <p>„Der Aufbau der Richtstätte zeigt Stilelemente der Renaissancezeit. Er war damit in seiner aufwändigen Ausführung mehr als nur eine einfache Richtstätte und gab Zeugnis für die große Bedeutung, die der Oberzent Beerfelden als wirtschaftlicher und gerichtlicher Mittelpunkt der Region zukam. Für den Metallurgen bergen die beim Bau des Galgens verwendeten Eisenteile, sowohl Klammern, Ketten und Beschläge, einige Geheimnisse. Bekanntlich rostet Eisen stark, wenn es längere Zeit der Witterung ausgesetzt ist. Alle Eisenteile, die einst beim Galgenbau verwendet wurden, sind vermutlich vom Dorfschmied hergestellt worden und zeigen bis heute keinerlei Rostspuren! Nichtrostende Metalle gab es im auslaufenden Mittelalter noch nicht, so stellt sich die Frage: Welche geheimnisvollen Metalllegierungen mag der Dorfschmied verwendet haben? Vielleicht ist die Meinung im Volksglauben berechtigt, dass mit dem Galgen eine geheimnisvolle Zauberkraft verbunden ist!“</p> <p>In kurzer Film ist anzusehen unter: https://www.youtube.com/watch?v=M6T3J2DOE5M</p>
<p>Ergänzende Hinweise:</p>	<p>Auch im Rahmen der sogenannten „Hexenverfolgungen“ wurde neben zahlreichen anderen Tötungsarten der Galgen eingesetzt: „In Ellwangen wütete der Hexenwahn seit 1588 besonders furchtbar: Bis 1618 wurden mindestens 450 der Hexerei beschuldigten Menschen am Galgen hingerichtet. In Süddeutschland lassen sich ähnliche Ausmaße nur in Bamberg, Würzburg und Eichstätt nachweisen. 1611 wurden 130 Menschen am Galgen gehenkt.“</p> <p>(http://www.wer-weiss-was.de/theme74/article909303.html)</p> <p>Querverweise: Gerichtsbarkeit, Zentgerichte, Richtstätten.</p> <p>Andere Hinrichtungsarten sind beschrieben unter: http://www.unmoralische.de/hinricht.htm</p>
<p>Kontakte:</p>	<p>Stadt Beerfelden Metzkeil 1 64743 Beerfelden Tel.: 06068 / 7590-520 o. 521 Fax: 06068 /7590-528 E-Mail: stadtverwaltung@beerfelden.de</p>